

## Grundsätze der Leistungsbewertung HBG Wolfenbüttel

Stand Oktober 2016

### Leistungsbewertung als Dokumentation des Lernfortschrittes

Maßgebend sind die Erlassvorgaben:

6.1<sup>1</sup> Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen **Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts**. Die Beobachtung des Lernprozesses, die Feststellung der Lernergebnisse und schließlich die Leistungsbewertung haben für sie oder ihn die pädagogische Funktion der **Bestätigung und Lernkorrektur, der Hilfe zur Selbsteinschätzung, der Lernhilfe und Ermutigung**.



Den Erziehungsberechtigten dient die Leistungsbewertung zur Information über die Lernentwicklung und ggf. über besondere Lernschwierigkeiten.

6.2<sup>1</sup> Die Leistungsbewertung darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen, sondern muss den Ablauf eines Lernprozesses einbeziehen. Bei allen Entscheidungen, die für den weiteren Bildungsgang von Bedeutung sein können, müssen neben den Ergebnissen der Lernkontrollen auch die verschiedenen Bedingungen berücksichtigt werden, von denen der Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers abhängt.

### Erweiterung des Leistungsbegriffes

Das Ziel der HBG ist eine motivierende, anreizende Beschreibung des Lernstands und der Lernentwicklung. Vor diesem Hintergrund ist die selektive Funktion der Note / der Rückmeldung eher nachrangig. Das Erbringen von Leistung darf nicht auf ausgewählte, zeitlich und inhaltlich begrenzte Situationen beschränkt sein, sondern muss durch den Blick auf die gesamte Lernsituation ergänzt werden. Die Leistungsbewertung soll neben direkt abfragbaren bzw. sichtbaren Ergebnissen (schriftliche Arbeiten, Beherrschung normierter Fähigkeiten) vor allem den Entwicklungs- und Lernprozess (Kommunikation im Unterricht, die Entwicklung einer Kritikfähigkeit, Vorgang der Problemlösung) berücksichtigen.

### Bezugsnormen

Die Basis der Bewertung der Schülerinnen und Schüler bildet die sachliche Bezugsnorm (schulinternes Curriculum), Vorrang hat jedoch die individuelle Bezugsnorm, die die Leistungen der Schüler in Bezug zu ihrer bisherigen Lernentwicklung, ihren bisher gezeigten Leistungen setzt.

## Reflexion

Wir sind auf den Dialog zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften angewiesen. Neben dem regelmäßigen Austausch über Lerninhalte und Lernstände werden die Schüler zunehmend in die Eigenverantwortung genommen, um über die gemeinsame Erarbeitung von differenzierten und begründeten Zielvereinbarungen, entsprechende Überprüfungsverfahren und Beurteilungskriterien den Lernfortschritt zu sichern.

## Lernkontrollen und Leistungsfeststellung

Laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 18.02.2013 ist bei drei- und vierstündig erteilten Fächern die im Erlass vorgegebene Mindestzahl der zu schreibenden Lernkontrollen die Regelzahl.

Nach Ziffer 6.5<sup>1</sup> gilt:

In den übrigen Fächern sind mit Ausnahme des Fachs Sport zwei bewertete schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich. Bei Unterricht, der nur ein Schulhalbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob eine oder zwei bewertete schriftliche Lernkontrollen verbindlich sind; sofern eine verbindlich ist, kann diese nicht durch eine andere Form der Lernkontrolle nach 6.7 ersetzt werden.

Nach Ziffer 6.7<sup>2</sup> kann in allen Fächern in den Schuljahrgängen 7-9 an die Stelle einer schriftlichen Lernkontrolle auf Beschluss der Fachkonferenz auch eine andere Form der Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. In Kunst und Musik gilt diese Möglichkeit auch für den 5. und 6. Jahrgang.

## Zeitlicher Rahmen für Lernkontrollen

Nach Ziffer 6. 6<sup>3</sup> sollen die schriftlichen Lernkontrollen in der Regel in den Schuljahrgängen 5 und 6 nicht länger als eine Unterrichtsstunde, in den übrigen Schuljahrgängen nicht länger als zwei Unterrichtsstunden, im Fach Deutsch in den Schuljahrgängen 8-10 nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern.

## Zusammensetzung der Gesamtnote in den Fachbereichen

<b>Fach</b>	<b>Schriftliche Leistungen</b>	<b>Mündliche Leistungen</b>	<b>Fachspezifische Leistungen</b>
Mathematik	50 %	50%	
Naturwissenschaften	40%	60%	
Deutsch	50%	50%	
Englisch	40%	60%	
2. Fremdsprache	40%	60%	
Gesellschaftslehre	35%	65%	
Religion	35%	65%	
AWT	35%	65%	
Musik	30%	70%	
Kunst	10%	20%	70%
DSP	30%	70%	
	<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>Fachpraktische Leistungen</b>	
Sport	30%	70%	

## Prozentuale Verteilung bei schriftlichen Leistungen

<sup>1</sup> Ebda.

<sup>2</sup> Ebda.

<sup>3</sup> Ebda.

Folgender Bewertungsschlüssel liegt ab Jahrgang 8 für alle Fächer bei Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen vor:

Note	Prozentränge
1	100 - 90 %
2	89 - 75 %
3	74 - 60 %
4	59 - 45 %
5	44 - 20 %
6	19 - 0 %

### **Fachspezifische Kriterien/ Kompetenzen der Fächer Deutsch, Mathe, Englisch und NW**

Wird noch in den Fachbereichen diskutiert.

### **Kurszuweisungen in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und Naturwissenschaften**

#### **Allgemeine Regelungen für alle Jahrgänge**

Die Entscheidung über alle Kurszuweisungen wird in der Klassenkonferenz auf Vorschlag der unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer getroffen. Neben den unten aufgeführten Kriterien zur Ersteinteilung bzw. zum Kurswechsel spielen bei allen Zuweisungen immer die folgenden pädagogischen Entscheidungskriterien eine Rolle: Die Schülerinnen und Schüler des E-Kurses sollten...

- ...schriftliche Aufgaben im Fachunterricht in einem zeitlich strukturierten Rahmen erledigen und dabei selbständig arbeiten.
- ...kontinuierlich Interesse am Fach zeigen und regelmäßig inhaltsbezogene Unterrichtsbeiträge leisten.
- ...eingeübte Methoden beherrschen und sicher anwenden.
- ...sich den erhöhten Anforderungen (Transferaufgaben) stellen und eine positive Arbeitshaltung zeigen.

Die Einstufung ist nicht endgültig, jeweils zu den LEBs bzw. den Zeugnissen können Kurswechsel erfolgen. Die Differenzierung erfolgt in den Jahrgängen 7 und 8 als Binnendifferenzierung klassenintern, ab Jahrgang 9 dann in äußerer Differenzierung.

#### **Zeitpunkt der Erstzuordnung in E- und G-Kurs**

In den Fächern Mathematik und Englisch erfolgt die Kurszuordnung am Ende des 1. Halbjahres Klasse 7 (rückwirkend für dieses Halbjahr). Im Fach Deutsch erfolgt sie am Ende der Klasse 7 und im Fach Naturwissenschaften am Ende des Schuljahres Klasse 8.

#### **Kriterien für die Erstzuweisung in Mathematik, Englisch und Deutsch**

Sowohl die fachlichen Leistungen als auch die individuelle Lernentwicklung innerhalb der Jahrgänge 5 und 6 bzw. in 7 (Deutsch) sind Grundlage für die Erstzuweisung. Hilfreich kann dabei auch ein Blick auf die Zuordnung zu einzelnen Kompetenzstufen der LEBs sein.

#### **Kriterien für die Erstzuweisung im Fach Naturwissenschaften**

Für die Erstzuweisung in einen E-Kurs sollten in Jahrgang 8 in den Klassenarbeiten und in der Mitarbeit vorwiegend sehr gute, gute bzw. befriedigende Leistungen erreicht worden sein.

#### **Kurswechselkriterien vor der Notengebung**

Bisheriger Kurs	Erbrachter Leistungsschnitt / Note	Neuer Kurs
G-Kurs	vorwiegend auf Stufe III und IV	E-Kurs
	Mischfälle	Individuelle Beratung
	vorwiegend auf Stufe I und II	G-Kurs
E-Kurs	vorwiegend auf Stufe III und IV	E-Kurs
	vorwiegend auf Stufe II	Individuelle Beratung
	vorwiegend auf Stufe I	G-Kurs

### Kurswechselkriterien für die vier Kernfächer ab dem 8. Schuljahr

Bisheriger Kurs	Erbrachter Leistungsschnitt / Note	Neuer Kurs
G-Kurs	1; 2	E-Kurs
	3	Individuelle Beratung
	4; 5; 6	G-Kurs
E-Kurs	1; 2; 3	E-Kurs
	4	Individuelle Beratung
	5; 6	G-Kurs

### Äußere Differenzierung ab Klasse 9

Ab dem 9. Schuljahr erfolgt in den Differenzierungsfächern eine äußere Differenzierung in E- und G-Kurse. Für alle Differenzierungsfächer gilt: Die Eltern sind vor den Konferenzen schriftlich zu informieren.

### Anrechnung der Halbjahresnoten bei Kurswechsel zum zweiten Halbjahr

Soll ein Kurswechsel zum Halbjahr vorgenommen werden, so findet im Vorfeld immer eine individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler und ggf. der Erziehungsberechtigten statt. Da die Note aus dem Halbjahr in die Ganzjahreszensur einfließen muss, bedarf es einer Umrechnung der Zeugnisnote für den neuen Kurs. Bis auf die Ausnahme der Note 6, die eine Schülerin/ ein Schüler im E-Kurs erreicht hat, wird eine Anpassung der Note an das neue Kursniveau in zwei ganzen Noten vorgenommen. Dies stellt sich in Zeugnisnoten gesehen so dar:

Bisheriger Kurs	Erbrachter Leistungsschnitt / Note	neuer Kurs
G-Kurs	1	3
	2	4
	3	5
E-Kurs	3	1
	4	2
	5	3
	6	5

Für die Errechnung der Ganzjahresnote soll aber immer die nicht gerundete Note einfließen, damit den Leistungen der Schülerinnen und Schüler individuell Rechnung getragen werden kann. In einem Übergabegespräch der abgebenden und der aufnehmenden Lehrkraft werden die im Halbjahr verge-

benen Noten transparent gemacht<sup>4</sup>. Eine Zeugnisnote ist auch immer eine pädagogische Entscheidung, die erlassmäßig gestützt wird. „Bei positiver Entwicklung der Leistungen ist im Zweifelsfall die für die Schülerin oder den Schüler bessere Note zu erteilen“<sup>5</sup>. Darüber hinaus können Noten im Zeugnis auch erläutert werden. „Soll darauf hingewiesen werden, dass bestimmte Leistungen in einem Fach besser oder schlechter als die zusammenfassende Bewertung waren, kann im Zeugnis ein entsprechender Hinweis unter „Bemerkungen“ gegeben werden.“<sup>6</sup> Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit, dass ihre Leistungen in ihrem neuen Kurs ein stärkeres Gewicht bekommen.

### **Individuelles Lernen im häuslichen Rahmen**

An der HBG werden keine Hausaufgaben im herkömmlichen Sinn erteilt, da wir eine Ganztagschule sind. Dennoch benötigen die Schülerinnen und Schüler für ihren Lernzuwachs eine regelmäßige Vor- und Nachbereitung.

Die häuslichen Arbeiten sind in ihrem Umfang per Erlass<sup>7</sup> geregelt und nehmen mit jedem Jahrgang zu. Dabei berücksichtigen wir im Besonderen, dass wir eine Ganztagschule<sup>8</sup> sind. Von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten wir:

- Ab Jahrgang 5: Vokabellernen, wiederholendes Üben (bei Bedarf auch von Unterrichtsinhalten der Grundschule), Lesen von Lektüren (auch über die Ferien), Lernen für eine Rolle/ ein Musikinstrument, für eine Klassenarbeit, Fertigstellen von Referaten und Präsentationen sowie die Überarbeitung von Mappen.
- Ab Jahrgang 7 zusätzlich: Bearbeiten individueller Lernangebote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, zusätzlich Langzeitprojekte, Gruppenarbeiten auch als Leistungsfeststellung.
- Ab Jahrgang 8 zusätzlich: individuelles Lernen im zeitlichen Umfang von täglich bis zu 60 Minuten für alle Unterrichtsfächer.

---

<sup>4</sup> Vgl. Erlass: Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen RdErl. d. MK v. 3.5.2016, Punkt 3.3

<sup>5</sup> Ebda., Punkt 3.1

<sup>6</sup> Ebda., Punkt 3.3

<sup>7</sup> Erlass: „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ RdErl. d. MK v. 22.3.2012

<sup>8</sup> Erlass: „Die Arbeit in der Ganztagschule“ RdErl. d. MK v. 1.8.2014